

Stellungnahme UNITI e.V. zum Entwurf einer Novellierung des Energiestatistikgesetzes vom 04.01.2016

Vorbemerkungen

UNITI begrüßt ausdrücklich die grundlegenden zentralen energiepolitischen Leitlinien des Energiekonzeptes der Bundesregierung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Insbesondere unterstützt die Branche dabei den Grundsatz der Stärkung von Wettbewerb und marktwirtschaftlicher Orientierung auf den Energiemärkten durch eine ideologiefreie, technologieoffene und marktorientierte Energiepolitik.

Das Energiekonzept formuliert sowohl qualitativ als auch quantitativ bestimmte Zielstellungen in bestimmten zeitlichen Etappen, was sich sowohl auf die Steigerung der energetischen Effizienz als auch auf den Ausbau Erneuerbarer Energien bezieht.

Dass sich mit dieser über die nächsten Jahrzehnte erstreckenden gesamtgesellschaftlichen Aufgabe auch neue Anforderungen hinsichtlich eines energetischen Monitorings ergeben, ist sehr gut nachvollziehbar. Denn vor allem auf der Grundlage valider und schlüssiger Daten und Fakten zu den Entwicklungen auf den Energiemärkten lassen sich in hohem Maße verlässliche Rahmenbedingungen gestalten und auch nachvollziehbar gegenüber allen Beteiligten begründen.

Maßgaben für ein zielgerichtetes und effizientes Monitoring

Aufgrund der mit dem Energiekonzept eingeschlagenen Energiepolitik der Bundesregierung und der damit einhergehenden Anforderungen an ein Monitoring sowie aufgrund der mit der Liberalisierung in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen in Energieversorgungsstrukturen wird die Novellierung des Energiestatistikgesetzes als erforderlich angesehen.

Aus Sicht von UNITI ist dieses Vorhaben grundsätzlich zu begrüßen, wobei im Zuge einer konzeptionellen Ausgestaltung des Monitorings bzw. einer neu ausgerichteten Datenerhebung zwei wesentliche Aspekte beachtet werden müssen:

1. Ausreichende Belastbarkeit der empirischen Daten über den deutschen Energiemarkt.
2. Wahrung von Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz in der Datenerhebung sowie Vermeidung von Auskunftspflichten mit einem unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand.

Besonderheiten im Mineralölhandel

Im Vergleich zu Anbietern leitungsgebundener Energieträger, die im Entwurf des Energiestatistikgesetzes berücksichtigt werden, weist der mittelständische Mineralölhandel (zu einem großen Teil bestehend aus kleinen und mittleren Unternehmen) folgende Besonderheiten auf:

- Der Mineralölhandel handelt mit nicht leitungsgebundenen, speicherbaren Energieträgern (z.B. Heizöl, Holzpellets, etc.). Verbraucher haben hier die Möglichkeit der Energiebevorratung, wodurch Verbrauch und Lieferung zeitlich auseinander fallen.
- Verbraucher von nicht leitungsgebundenen Energieträgern können ihre Lieferanten jederzeit frei wählen (keine Vertragslaufzeiten, keine Kündigungsmodalitäten). Somit existieren an sich keine festgelegten Kunden-Lieferanten-Beziehungen.
- Im Zusammenhang damit haben Verbraucher die Möglichkeit, Teilmengen bei unterschiedlichen Lieferanten zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb eines Jahres zu beziehen.
- Die nicht leitungsgebundenen Energieträger werden primär von privaten Verbrauchern verwendet.

Schlussfolgerung / Positionierung

Aufgrund dieser Marktcharakteristik und der oben genannten Doppelfunktion eines Datenerhebungskonzeptes **teilt UNITI die Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums, dass keine Realisierungsmöglichkeiten für eine umfassende Verwendungsstatistik im außerordentlich heterogenen Kleinverbraucherbereich oder im Haushaltsbereich gesehen wird bzw. diese nur mit einem großem Aufwand schlüssig und qualifiziert erfasst werden kann. Insofern begrüßt UNITI, dass eine empirische Datenerhebung von mineralölstämmigen Produkten bzw. nicht leitungsgebundenen Energieträgern im Entwurf zum Energiestatistikgesetz derzeit nicht vorgesehen ist.**

Sollte zukünftig die Ausweitung statistischer Erhebungen im Zuge der Fortentwicklung der Energiewende als zwingend erforderlich angesehen werden, wäre es aus Sicht von UNITI empfehlenswert, zunächst die Verwendbarkeit bereits vorhandener, offizieller Behördenstatistiken zu prüfen – wie zum Beispiel die Amtlichen Mineralöldaten des BAFA, die Datensätze aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung des Statistischen Bundesamtes über den Bestand und die Struktur der Wohneinheiten in Deutschland, die Energiebilanzen der Bundesländer, die in Anspruch genommenen KfW-Fördermaßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung etc.

Für Fragen steht UNITI sehr gern zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartner

Dirk Arne Kuhrt
Geschäftsführer Wärmemarkt

Heiko Reckert
Referent für Bundes- und Landespolitik

UNITI e.V.
Jägerstraße 6
10117 Berlin
Tel.: 030/755 414-300
E-Mail: info@uniti.de

UNITI – Verbandsportrait

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. besteht seit 1927 und repräsentiert heute 90 % des Mineralölmittelstandes in Deutschland. Die Mitgliedsfirmen der UNITI beschäftigen insgesamt etwa 75.000 Arbeitnehmer. UNITI bündelt die Kompetenzen in den Bereichen Kraftstoffe, Wärmemarkt und Schmierstoffe.

Über vier Millionen Kunden beziehen täglich Kraftstoffe an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Rund 5.700 Straßentankstellen (ca. 39 % des deutschen Straßentankstellenmarktes) und über 120 Bundesautobahntankstellen werden von den Verbandsmitgliedern betrieben. Der Anteil am Autogasmarkt beträgt rund 42 %.

Die UNITI-Mitglieder versorgen ca. 20 Millionen Menschen mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Die Marktanteile der Verbandsmitglieder betragen in den Bereichen leichtes Heizöl und Feste Brennstoffe ca. 80 % vom Gesamtmarkt. Zu den weiteren Produkten der Mitglieder zählen regenerative Energieträger sowie Gas und Strom.

Ebenfalls zum Verband gehören die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und -händler in Deutschland, deren Marktanteil bei ca. 50 % liegt.